

(Nr. 573.) Bericht der ersten Deputation der Ersten Kammer über das königliche Decret, das Immobilienbrandversicherungswesen betreffend.

Präsident v. Schönfels: Gelangt zum Druck und kommt ebenfalls auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 574.) Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Deberan, den Bau einer Eisenbahn von Chemnitz nach Annaberg betreffend.

Präsident v. Schönfels: Gelangt jedenfalls auch an die zweite Deputation, weil der Gegenstand zu deren Ressort gehört. — Es war dies die letzte Nummer der heutigen Registrande.

Ein Urlaubsgesuch ist eingegangen und zwar das des Herrn Freiherrn v. Biedermann. Derselbe ist genöthigt, seiner Gesundheit wegen vor der Hand aus der Kammer zu scheiden; ist aber erbötig, bei wichtigeren Gegenständen wieder in derselben zu erscheinen. Ich frage, ob die Kammer dieses Gesuch genehmigen will, welches von heute an bis zum Schlusse des Landtags mit Ausnahme der Gegenstände geht, wo derselbe gegenwärtig sein wird? — Einstimmig Ja.

Graf Wilding v. Königsbrück läßt sich für die heutige Sitzung wegen Privatgeschäfte entschuldigen.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen. Es ist das die Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Budget der Staatseinnahmen auf die Finanzperiode 1861/63. Ich ersuche den Referenten, Herrn v. Erdmannsdorff, uns diesen Vortrag zu geben.

Referent Kammerherr v. Erdmannsdorff:

(Das königliche Decret s. L. M. II. K. S. 782.)

Der Bericht sagt:

Das Einnahmehudget zerfällt bekanntlich in zwei Haupttheile, nämlich:

A. Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten;

B. Steuern und Abgaben.

Je höher sich der Ertrag der ersteren Hälfte stellt, desto niedriger kann die Summe sein, welche durch Steuern aufgebracht werden muß, um die Staatsausgaben zu decken.

Ein Blick auf die Budgetvorlage zeigt, daß das Verhältniß zwischen dem Einkommen aus dem Staatsvermögen und dem Betrage der zu erhebenden Steuern ein sehr günstiges ist.

Die Abtheilung A des Einnahmehudgets weist eine Summe von

4,964,291 Thalern

nach, wodurch nur

4,875,000 Thaler

durch Steuern aufgebracht zu werden brauchen, da die Ueberschüsse aus früheren Perioden völlig ausreichen, um die Staatsausgaben zu decken, selbst nachdem dieselbe durch die Nachpostulate des königlichen Decrets vom 10. Mai dieses Jahres um

455,594 Thaler

erhöht worden sind.

Ein so günstiges Verhältniß zwischen den beiden Theilen des Einnahmehudgets ist in hohem Grade erfreulich. Dasselbe zeugt für die glücklichen Resultate, welche eine umsichtige und sorgfältige Verwaltung des Staatsvermögens zu erzielen im Stande war.

Es ist begründete Hoffnung vorhanden, daß die Erträge des Staatsvermögens und der Staatsanstalten sich noch mehr steigern werden.

Ja, mehrere Positionen würden unzweifelhaft schon für gegenwärtige Periode einen höheren Ansaß vertragen.

Auf Seite 581 bis 582 spricht der jenseitige Bericht bereits die sehr richtige Ansicht aus, daß die jetzige Weltlage immer noch zu großer Vorsicht in dieser Beziehung mahnt und daß die der Staatscasse zufließenden Einnahmen nicht um einen Groschen vermehrt oder vermindert werden durch höhere oder niedere Etatisirung der Ansätze des Einnahmehudgets. Es darf nicht vergessen werden, daß das Einnahmehudget in keinem Falle etwas Anderes als ein Voranschlag sein kann.

Der nachhaltig höchste Ertrag der Einnahmequellen wird sorgfältig erstrebt, der Erfolg dieses Strebens hängt zwar von sehr vielen und sehr verschiedenen Conjunctionen ab, welche außerhalb der Macht der Verwaltungsbehörden liegen, nicht im geringsten aber von der Höhe des Ansasses im Budget.

Für die richtige Beurtheilung der einzelnen Positionen des Einnahmehudgets ist eine gründliche Prüfung der in früheren Perioden wirklich erzielten Erträge unerlässlich. Hierüber ist der Aufschluß in den früheren Rechenschaftsberichten zu finden.

Um den geehrten Kammermitgliedern das aufhältliche und mühsame Nachschlagen zu ersparen, möge nachstehende Zusammenstellung hier einen Platz finden. \*)

Aus dieser Zusammenstellung dürften folgende wesentliche Einnahmeverbesserungen besonders hervorzuheben sein.

Die Einnahme aus den Forsten stieg von  
1,398,773 Thalern

auf die Summe von

3,231,541 Thalern.

In der That ein glänzendes Resultat!

Die Nutzungen der Kammergüter, Mühlen, Teiche u. von

279,771 Thalern

auf

319,551 Thaler.

Die Steinkohlennutzungen von  
64,886 Thalern

auf

118,000 Thaler.

Die Postnutzungen von

849,679 Thalern

auf

1,093,100 Thaler.

Hierbei ist hervorzuheben, daß das schnelle Steigen der Posteinkünfte hauptsächlich von der Herabsetzung des Porto an datirt.

Eine wesentliche Verminderung ist eingetreten bei den Amtsintraden:

\*) S. dieselbe L. M. Beil. zur II. 1859. 2. Bd., S. 365 bis 367.